



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Kühn, Emil: Zu der Frage des Wahlrechts

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

im sechzehnten Jahrhundert, man müsse aus drei Gründen keinen Krieg führen: erstens wegen der Unterdrückung und Plünderung der armen Leute, zweitens wegen des sträflichen Wandels der Soldaten, und drittens wegen des Undanks des Fürsten. Später steigern sich diese Mißstände in den Schrecken des dreißigjährigen Kriegs ins Maßlose und Unerträgliche. Der schwedische Graf Königsmark kam arm nach Deutschland und raubte sich ein Vermögen zusammen, das eine Rente von anderthalb Millionen Mark nach heutigem Gelde abwarf. Es war klar, mit dem Übergang vom Lehnsystem zum Söldnertum, so notwendig er auch gewesen war, hatte man den Teufel durch Beelzebub vertrieben.

Als Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg zur Regierung kam, da löste er noch während der Dauer des Kriegs sein Heer auf; er zog es vor, waffenlos unter den Streitenden zu stehen, statt die Abhängigkeit von dem Raubgesindel der Söldner länger zu ertragen. Die Aufgabe nach dem Friedensschlusse war klar: die Staatswehr mußte wieder auf die Grundlage des Staates und Volkes zurückgeführt und in die Hand des Staatsoberhauptes gebracht werden. Es war ein langer und schwieriger Prozeß, der nur durch schwere Kämpfe nach allen Seiten zu erreichen war.

(Schluß folgt)



## Zu der Frage des Wahlrechts

Von Emil Kühn



adurch, daß der Reichstag einen Gesetzesentwurf angenommen hat, wonach der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen aus dem jetzt schon bestehenden allgemeinen und gleichen Wahlrecht in Zukunft unmittelbar, ohne Zwischenwahlen hervorgehen soll, ist die Wahlrechtsfrage überhaupt in Fluß gekommen, und es ist anzunehmen, daß sie auf der politischen Tagesordnung bleiben wird. Darin liegt eine Aufforderung, die Frage wieder zu erörtern, aber mehr vom praktischen als vom theoretischen Standpunkt aus.

Das empfiehlt sich auch darum, weil sich bei diesem Gegenstande noch mehr als sonst in politischen Dingen das Gefühl einmischt und die Empfänglichkeit für Vernunftgründe beeinflusst. Dem Bauer z. B. oder dem Gutsherrn ist der Gedanke, daß die Stimme seines Knechts ebenso viel gelten soll wie die seinige, so unfaßbar, daß ihn kein Grund je überzeugen wird, das sei dennoch das Richtige, und der Knecht selber wird sich zwar, wie es jetzt auf dem Lande steht, befehlen lassen, recht gern vielleicht, aber er wird sofort

wieder abschwören, wenn ihm eine Bauernstelle zufallen sollte. Dem „zielbewußten“ Genossen der Sozialdemokratie dagegen einleuchtend zu machen, daß gleiches Wahlrecht nur aus gleicher Würdigkeit, nicht aus der staatsbürgerlichen Gleichheit herfließen kann, ist ein ganz aussichtsloses Beginnen; nicht daß es ihm an dem erforderlichen Begriffsvermögen fehlte, sondern deshalb, weil bei ihm einer solchen Erwägung jedes Thor versperrt ist: fast nur in diesem Stück fühlt er sich nicht enterbt, wie soll er es fassen können, daß er auch das noch dreingeben soll? Und so ist es, näher besehen, bei allen Lebenskreisen. Selbst die, die für die Ausdehnung oder für die Einschränkung des Wahlrechts nur Vernunftgründe gelten lassen, werden in Wirklichkeit oft weniger von klar erkannter Überzeugung als von einem Gefühlsdrang geleitet, der sie entweder dazu antreibt, einer vermeintlichen Schuld der Gesellschaft und des Staats gerecht zu werden, oder sie gegen den Versuch einnimmt, die Menschen über einen Kamm zu scheren. In politisch bewegten Zeiten wird sich bei allen das Gefühl noch stärker einmischen als in Zeiten, die ruhiger Betrachtung günstig sind. Man mag diese Einmischung als Fälschung der Wahrheit beklagen, aber man muß damit rechnen; auch noch deshalb, weil das Gefühl den Eifer weckt. Ist es nicht so, daß der Eifer, womit die Sozialdemokratie und das Zentrum das jetzige Reichstagswahlrecht verteidigen, dafür werben und seine Ausdehnung betreiben, politisch weit schwerer in die Waagschale fällt als das Ergebnis der aus unsern und verwandten Kreisen stammenden Versuche, den einstigen Lieblingschößling des Liberalismus zu beschneiden, mag auch das Ergebnis in schön erdachten Vorschlägen dem Verstande schmeicheln? Sollten wir uns nicht sagen, daß wir dadurch bestenfalls nur unsre Kraft verschwenden oder verzetteln, während sie die ihrige stetig erproben und mehren?

Als Fürst Bismarck für seine Bundeszwecke dem Verfassungswerk des Frankfurter Parlaments das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht entnahm, hat ihn gewiß keine Überschätzung von dessen theoretischem Wert geleitet; wer die Reden des Abgeordneten von Bismarck kennt, weiß, daß der Minister von Bismarck zwar sehr viel dazugelernt hatte und stetig dazulernte, daß er aber dennoch als Grundlage seines Handelns die in den ersten Mannesjahren erworbene und bethätigte Staats- und Lebensanschauung festgehalten hat. Zu dieser nun stimmte ein so nivellirendes Wahlrecht gar nicht, aber noch verwerflicher erschienen seiner scharfen Beobachtung und seinem Gerechtigkeitsfömm die Abstufungen der preußischen Dreiklassenwahl; die ständische Gliederung Altpreußens war in der Auflösung begriffen und schon darum zur Übertragung ungeeignet, neue Stände waren nicht vorhanden, und auch die staatsrechtliche Theorie bot keinen Ersatz. Die Zeit drängte; zu den vielen Streitpunkten, von denen die Bundesreform bedroht war, durfte er nicht noch die politische Quadratur des Kreises, den Streit um das beste Wahlrecht, hinzukommen lassen — so knüpfte er denn hierin an den Bestand von 1848 und 1849 an.

Indem er aus dem Arsenal der Gegner eine Waffe herauszog, die in ihrer Hand für das, was erreicht werden mußte, sehr gefährlich gewesen wäre, war er sich wohl bewußt, wie schwer die Waffe in seiner eignen Hand wog. Gerade auch um deswillen griff er darnach, aber nichts hat ihm dabei ferner gelegen als Leichtfertigkeit, als eine Stimmung, die sich etwa so bezeichnen ließe, daß er den Gegnern ein Schnippchen zu schlagen beabsichtigt hätte. Es wird im Gegenteil schon bei dem ersten Ergreifen des Gedankens sehr ernst in seinem Innern ausgesehen haben, ebenso ernst wie es in den Verhandlungen mit seinem königlichen Herrn hergegangen ist, aus denen der Minister zuletzt die Ermächtigung schöpfte, den kühnen und genialen Wurf wirklich zu thun. Beiden ist der Entschluß gleich schwer geworden, und daß der Herr das von seinem ersten Diener wußte, hat sicher seine Zustimmung, die entscheidende, nicht weniger beeinflußt als das Vertrauen zu der überragenden Geisteskraft des Mannes, der seinem Herrscherwillen untergeordnet war. Nicht nur der Erfolg, den der Entschluß beförderte, sondern auch die Selbstüberwindung, die er beide Männer gekostet hat, mahnt uns daran, auch unsrerseits mit der unmitttelbaren Frucht des Entschlusses, dem Reichstagswahlrecht, nicht leichtfertig zu schalten.

Die Einseitigkeit des Reichstagswahlrechts, die darin besteht, daß die Stimmen nur gezählt werden, nicht nach dem geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Wert ihrer Träger abgestuft sind, wird für das Reich als Ganzes bis zu einem gewissen Grade durch seine räumliche Ausdehnung ausgeglichen. Die Zufälle und Überraschungen nämlich, denen dieses Wahlrecht noch mehr als andre ausgesetzt ist, können sich nicht auf vereinzelt Wahlkreise beschränken, sondern wiederholen sich in mehreren, aber natürlich mit abweichendem Erfolge, sodaß, was in dem einen Kreise verloren wird, in einem andern gewonnen, und das Gesamtergebnis nicht leicht getrübt wird. Einer Trübung widersetzt sich die Größe des Reichsgebiets auch dann, wenn eine noch so mächtige Geistesströmung auf einen Teil der Bevölkerung beschränkt bleibt, denn bei den andern Volksschichten wird sich dann in der Regel starker Widerstand zeigen, und zwar so, daß sie sich gemeinschaftlich gegen die das bisherige Gleichgewicht bedrohende Strömung kehren, die Unterschiede, die sie sonst trennen, zurückstellen und vereinigt doch mächtiger bleiben. Bei verschiedenen Gelegenheiten, wo das Reichstagswahlrecht angegriffen wurde, hat Fürst Bismarck auf diese ausgleichenden Umstände hingewiesen. Sie haben auch lange Zeit so gewirkt. Aber seit mehreren Jahren scheint ihre Kraft zu versagen. Die Parteien, die durch das Gefühl des gemeinschaftlichen Gegensatzes und durch Kompromisse über gemeinschaftliche Ziele zu einem sich auch auf die Wahlen erstreckenden Kartell vereinigt worden waren, sind davon abgefallen und finden sich immer seltener zusammen; das, was sie trennt, drängt das zurück, worin sie gegen die gemeinschaftlichen Gegner einig sind oder doch sein sollten und könnten, und für die Wahlen fehlt es an einem

Lösungsworte, das die von ihnen vertretenen Volksschichten zusammenhielte. Die Wahlen fallen denn auch immer mehr gegen sie aus, und die Aussichten der Gegner werden noch dadurch gefördert, daß sich diese, in geringerem Grade die sogenannten Freisinnigen, in höherem das Zentrum und die Sozialdemokratie, so organisiert haben, daß sie die Wahlen lange vorher vorbereiten. Nicht erst wenn der Wahltag naht, sondern während der ganzen Wahlperiode ist der katholische Geistliche am Werk, und ebenso werben für die Sozialdemokratie deren überzeugte Anhänger in der Presse, in Vereinen und Versammlungen, noch mehr im täglichen Leben, bei der Arbeit, in den Erholungszeiten, im Familien- und Einzelverkehr. So kommt es, daß die Kartellparteien im entscheidenden Augenblick nur über Wahlmilizen verfügen, während ihm das Zentrum und die Sozialdemokratie mit einem wohlgeschulten und festgeleiteten Heer entgegensetzen. Das Heer selbst ruht nicht in den Zwischenzeiten; bei jeder Gelegenheit wird es beschaut und eingeübt, weshalb keine Gemeinde- oder Landtagswahl verkümmert wird, mag auch gar keine Aussicht auf unmittelbaren Erfolg bestehen. Wie stechen davon, um nur ein Beispiel zu nehmen, unsere Wahlenthaltungen ab! Wir leisten nicht mehr, als wenn wir im Schlaraffenlande lebten, und wollen doch die Frucht der politischen Freiheit pflücken; wenn die Stunde der Wahl schlägt, rufen wir nach der Begeisterung und schelten, daß sie ausbleibt, ohne zu bedenken, daß „Begeisterung keine Heringsware“ ist, die man auf Jahre „einpökeln“ kann.

Die Unmittelbarkeit des Reichstagswahlrechts stellt noch mehr politische Aufgaben und verlangt noch mehr Arbeit als seine allgemeine Gleichheit, denn diese hat, wie gesagt, in den Volksschichtungen geistiger und sozialwirtschaftlicher Natur ein Gegengewicht, das nur langsam der Veränderung unterliegt und in beträchtlichem Maße von selbst wirkt, während der Umstand, daß am entscheidenden Wahlakt jedesmal eine so große Zahl von Menschen persönlich teilnehmen muß, auch jedesmal wechselnde Gefahren in sich schließt: das Interesse ist erschlaft, oder das Wahllokal ist für viele unbequem gelegen, der Kandidat ist nicht allgemein bekannt, oder sein Auftreten macht auf die Masse keinen Eindruck, und was sonst noch, vielleicht schlimmerer Art, den Sinn der großen Menge lenkt oder vom Wählen abhält. Die Bekämpfung dieser Einflüsse legt große und dauernde Anstrengungen auf. Wenn wir, anstatt sie zu leisten, nach Einschränkung des Reichstagswahlrechts rufen, so spielen dabei Unthätigkeit und Verlegenheit mehr mit als das Bedürfnis nach einer Wahlreform. Dergleichen als Armutzeugnisse zu bezeichnen und abzuweisen sind die Gegenparteien durchaus im Recht. Das Zentrum und die Sozialdemokratie können sogar darauf hinweisen, daß man gar kein Gesetz nötig hat, um den Vorteil von Wahlmännern zu haben, denn ihre werbenden Anhänger erfüllen deren Aufgaben schon jetzt, und es sind noch dazu Wahlmänner, die während der ganzen Wahlperiode wirken, am meisten natürlich auch am

Wahltag selbst, ohne daß gegen das Wahlergebnis der Vorwurf erhoben werden könnte, es beruhe auf einer fälschenden Zahlenkombination.

Wir sollten das Beispiel nachahmen und können es auch. Wenn unsre Gutsherren für ihre Leute sozial wieder mehr thun und ihrer Pflicht als der natürlichen Sach- und Wortführer der Bauerschaft wieder eingedenk werden, so werden sie auch wieder ihre Wahlmänner sein oder dauernd bleiben und das Eindringen anderer verhindern. Ebenso gut kann in der Stadt vorschauende Wahlarbeit geleistet werden, denn auch da haben wir Mitmenschen um uns, die nur darauf warten, daß wir ihren Nöten, geistigen und leiblichen, Herz und Sinn öffnen, um es uns durch Vertrauen und Nachfolge zu vergelten, bei den Wahlen wie bei allem, wozu sonst die Menschen zusammenzuwirken haben. Jeder von uns hat eine solche Umgebung, er braucht nur die Augen aufzumachen, um sie zu sehen. Wir wollen es thun und uns der Leute annehmen, nicht mit Almosen und von oben herab, sondern werththätig und mit sozialer Hilfe. Wir werden dann wieder lernen, mit Menschen anders als fürs Geschäft und für die „Gemüthlichkeit“ umzugehen, wir werden ihre Bedürfnisse und Leiden, die sozialen wie die persönlichen, an der Quelle erforschen und uns von dem Bann „unsrer“ Zeitung und anderer Geistesfurrogate freimachen. Wenn wir einer so fruchtbaren Thätigkeit nur einen Teil der Zeit widmen, die wir an die Vereinsmeierei und an sonstigen politischen Tand verschwenden, so werden zwar die zahllosen Gerichtssitzungen, die jeden Tag auf der Bierbank über die höchsten Potentaten, über ministerielle und fürstliche abgehalten werden, allmählich aufhören, aber durch etwas besseres ersetzt sein. Dieses bessere ist wirkliche Selbstverwaltung, nicht deren klingende Schelle, wie sie jetzt überall ertönt. Kommt dann eine politische Aufgabe, an der alle teilzunehmen haben, so wird sie uns bereit finden; für die Reichstagswahlen zum Beispiel werden wir immer gerüstet und geordnet sein und von der großen Menge der Wähler den freien Gehorsam ernten, den wir uns verdient haben, und den wir selbst der Sache leisten. Es wird sich dann erweisen, daß auch wir die natürlichen Abhängigkeitsverhältnisse, die aller rechtlichen Freiheit und Gleichheit trogen, politisch lenken können, es wird sich ferner aus den vielen thätigen Wahlmännern der engere Kreis derer, die zu wählen sind, sichtbarer und mehr nach der Würdigkeit als jetzt herausheben, und mit der Wahlfurcht vor den „schwarzen Scharen“ und vor den „Arbeiterbataillonen“ wird die Neigung verschwinden, im Reichstagswahlrecht ein Kompromiß umzustößen, das ebenso mühsam zu erreichen gewesen ist, als das Ergebnis im Volk feste Wurzel gefaßt hat. Für unsre politischen Ziele, für die Sozialreform namentlich, dürfen wir ja nicht von der Vergangenheit zehren, aber für die politischen Mittel und Wege sollten wir das uns zugefallene Erbe hochhalten, aus Pietät und weil es unsre Kraft vermehrt. Ein besonders wertvolles Stück der Erbschaft ist die Bismarckische Tradition; wenn wir das Reichstagswahlrecht fest-

halten und durch unsre Arbeit befruchten, so bleiben wir auf der Bahn, die uns Fürst Bismarck gewiesen hat, und machen manches wieder gut, was wir vergessen und versäumt haben. Es wird dann nicht mehr den Anschein haben, als ob der beinahe dreißigjährige Lehrkursus, den seine Ministerlaufbahn bildet, ganz spurlos an uns vorübergegangen wäre.

Etwas ganz anderes als die Festhaltung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts für die Reichszwecke ist seine Ausdehnung auf die Landtage der Einzelstaaten, denn dafür trifft keiner der Empfehlungsgründe zu, während alle Gründe, die aus dem Sonderleben der Staaten fließen, dagegensprechen. Nirgends ist ein Bedürfnis nach Änderung der bestehenden Wahlarten im „freiheitlichen“ Sinne hervorgetreten, selbst die Dreiklassenwahl hat sich in Preußen fest eingelebt. Soweit die Bundesstaaten Aufgaben des Reichs auszuführen haben, sind sie mit Landtag als Selbstverwaltungskörper anzusehen, eine Bethätigung, die selbstverständlich Ruhe und Stetigkeit voraussetzt; aber auch da, wo die Glieder des Reichs ihre Unabhängigkeit bewahrt haben, ist „hohe“ Politik vom Übel. Diese hat nur im Reich ihre Stätte, und da müssen wir ja den von großer Bewegung unzertrennlichen Lärm hinnehmen, aber die Zumutung, diesen Lärm noch in jedem Landtag aufzumuntern, ist a limine abzuweisen. Die Umstände ferner, die im Reich die Mängel des Reichstagswahlrechts ausgleichen und erträglich machen, würden selbst in den größern Staaten ihre Kraft versagen, geschweige denn in den kleinern oder mittlern, wie zum Beispiel im Reichslande, wo es sich auch bei der erstrebten Übertragung gar nicht um politische Freiheit, sondern darum handelt, den Sondergelüsten eine noch wirksamere Grundlage zu verschaffen und vom Staate noch den formellen Oberbefehl über die Schule zu erobern. Ebenso prägnant ist das Beispiel der Hansestädte, namentlich Hamburgs: daß unsre größte Handelsstadt im Reichstag durch drei Sozialdemokraten vertreten ist, ist schon ein schwer zu rechtfertigendes Mißverhältnis, aber geradezu revolutionär ist die Forderung, daß auch für die Zusammensetzung der Bürgerschaft, in weiterer Folge also auch für die Bildung des Senats, nur die Zahl der Wähler entscheiden solle. In ähnlicher Weise sind gefährliche Wünsche überall im Spiel, es muß also auch überall Principiis obsta! heißen. Thatkräftiger Widerstand wird durch den Hinweis darauf erleichtert werden, daß der „Besitzstand“ des Reichstagswahlrechts etwas Unteilbares ist: die räumliche Seite läßt sich von der zeitlichen nicht trennen, nur für das Reich ist das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht anerkannt worden, wer seine Übertragung auf die Bundesstaaten betreibt, gefährdet nicht weniger das Kompromiß, worauf das Ganze ruht, als wer an seiner Abschaffung im Reiche arbeitet.

